

TV Steffisburg Handball
Postfach 73
CH-3612 Steffisburg

T +41 79 775 26 74
info@tvsteffisburghandball.ch
www.tvsteffisburghandball.ch

TV Steffisburg Handball

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der NLB-Mannschaft (semiprofessionelle Liga) und der Junioren-Mannschaften mit Spieler/innen bis 20 Jahren unter COVID-19 in den Sportanlagen Steffisburg und der Lachenhalle Thun ab dem 19. April 2021

Version: 28. April 2021

Ersteller: Patrick Zahnd



Trainings- und Spielbetrieb

Seit dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine **Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, unter anderem auch in den Sportanlagen**. Zudem haben der Bund und der Kanton Bern weitere Massnahmen beschlossen. Seit dem 28. Oktober 2020 galt für den Breitensport auf Bundesebene ein Trainings- und Wettkampfverbot für Sportarten mit Körperkontakt. Eine Ausnahme bildeten die Teams, welche dem Profisport angehören (professioneller und semiprofessioneller Betrieb). Im Handball waren dies bis zum 24. Februar 2021 per Definition nur die Mannschaften der NLA. Allerdings hat der Zentralvorstand der Schweizerischen Handballliga an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 bestätigt (vgl. Anhang 1), **dass die NLB, welcher auch die 1. Mannschaft des TV Steffisburg Handball angehört, ab dem 1. März 2021 als semiprofessioneller Betrieb gelten soll** und die betroffenen Mannschaften daher gemäss Art. 6e Abs. 1 Bst. d der „Covid-19-Verordnung besondere Lage“ ab dem 1. März 2021 wieder normal trainieren und auch spielen dürfen (ohne Publikum und Begleitpersonen). **Am 15. April 2021 hat die nationale Covid-19-Expertengruppe die NLB offiziell als semiprofessionelle Liga eingestuft (vgl. Anhang 2) und der Kanton Bern grünes Licht für die Wiederaufnahme der Meisterschaft erteilt.** Der Re-Start der Meisterschaft erfolgte am Wochenende vom 17./18. April 2021.

Bereits seit dem 18. Januar 2021 ist der Trainingsbetrieb für Junioren-Mannschaften mit Spieler/innen unter 16 Jahren wieder erlaubt (BR-Entscheidung vom 13.01.2021). Seit dem 1. März 2021 sind auch Trainings für Junioren-Mannschaften mit Spieler/innen bis und mit 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) sowie Wettkämpfe (ohne Publikum und Begleitpersonen) wieder zulässig (BR-Entscheidung vom 24.02.2021).

In allen anderen Ligen galt seit dem 22. Dezember 2020 ein Indoor-Trainingsverbot (BR-Entscheidung vom 18.12.2020), welches vom Bundesrat am 13. Januar 2021, am 24. Februar 2021 und am 19. März 2021 bis Mitte April 2021 verlängert wurde. **Seit dem 19. April 2021 dürfen auch die anderen Ligen (Breitensport) wieder trainieren, allerdings nur unter Einhaltung strenger Massnahmen und ohne Körperkontakt.** Der Spielbetrieb in diesen Ligen ist weiterhin untersagt. Zu Spielen in einer nationalen Nachwuchsliga und **zu Spielen in professionellen sowie semiprofessionellen Ligen sind ab dem 19. April 2021 wieder maximal 50 Zuschauer/innen erlaubt** (BR-Entscheidung vom 14.04.2021). Dazu gehören auch die Spiele der 1. Mannschaft des TV Steffisburg Handball. Zu den Spielen der Junioren-Mannschaften (U15 Promotion & U17 Promotion) des TV Steffisburg Handball sind weiterhin keine Zuschauer/innen zugelassen, da sie regionalen Ligen und keiner nationalen Nachwuchsliga angehören. **Mit Ausnahme der NLB-Mannschaft und der Junioren-Mannschaften bis und mit 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) ist der Spielbetrieb weiterhin für sämtliche Mannschaften des TV Steffisburg Handball verboten. Für Kinder und Jugendliche bis und mit 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) und die Teams der professionellen und semiprofessionellen Ligen (NLA und NLB) gibt es keine Einschränkungen, was Trainings und Wettkämpfe angeht.**

Das nachfolgende Schutzkonzept bezieht sich auf den Trainings- und auf den Spielbetrieb sämtlicher Mannschaften des TV Steffisburg Handball in der Musterplatzhalle Thun sowie auf den Spielbetrieb der 1. Mannschaft in der Lachenhalle Thun. Mit den vorgenannten Auflagen und unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist der Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften des TV Steffisburg Handball zulässig.

Folgende 13 Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Fiebergefühl, Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Muskelschmerzen oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns **dürfen nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen**. Sie melden sich bei der/beim Trainer/in vom Training/Spiel ab, informieren sofort alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe, begeben sich zu Hause in Isolation und klären unverzüglich mit der Hausärztin/dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Sie informieren ihre/n Trainer/in über den weiteren Verlauf. Bestätigte Coronafälle müssen durch die Trainer/innen umgehend der Geschäftsleitung des TV Steffisburg Handball gemeldet werden. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

2. Trainingsbetrieb NLB und Jugendliche bis 20 Jahre

Dieser Grundsatz bezieht sich auf den Trainingsbetrieb der 1. Mannschaft (NLB) und der Junioren-Mannschaften mit Spieler/innen bis und mit 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001). Es gibt keine Beschränkung bezüglich Anzahl Spieler/innen (keine vorgegebenen Gruppengrößen). Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, vor und nach dem Training, während Trinkpausen, bei der Rückreise und in allen anderen Situationen ist ein **Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen**. Es gibt keine Ausnahmen! Während den Trainings können die Spieler der NLB-Mannschaft und die Jugendlichen bis und mit 20 Jahre (bis und mit Jahrgang 2001) auf die Schutzmaske verzichten. **Athletiktrainings und handballspezifische Trainings sind unter strikter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze ohne weitere Einschränkungen erlaubt**. Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden. Das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist jedoch untersagt! Jede/r Spieler/in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben. Die Toiletten dürfen benutzt werden und werden vom Hallenbetreiber gereinigt. **Die Garderoben werden nicht benutzt. Die Spieler/innen haben bereits umgezogen im Training zu erscheinen. Ebenfalls untersagt ist das Duschen in der Sportanlage. Die Halle/Anlage ist unmittelbar nach dem Training wieder zu verlassen**. Zudem gilt das Gebot der strikten Trennung der trainierenden Mannschaften. **Es darf keine Durchmischung geben**. Die Trainingszeiten sind vorgängig genau zu definieren (vgl. Anhang 3). Die Trainingsteilnehmer/innen dürfen sich nicht begegnen und sollen daher nicht vor der vereinbarten Zeit erscheinen. Haben alle Personen der vorherigen Trainingsgruppe die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann mit den vorbereitenden Massnahmen beginnen. **Eltern, Betreuer/innen und Fahrer/innen der Spieler/innen dürfen die Halle während des Trainingsbetriebes nicht betreten**.

3. Trainingsbetrieb Aktive ab 20 Jahren (Breitensport)

Dieser Grundsatz bezieht sich auf den Trainingsbetrieb der Jugendlichen ab 20 Jahren (ab Jahrgang 2000 und älter) und unsere Aktiv-Mannschaften der 2. Liga, 3. Liga und 4. Liga (Breitensport). Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, vor, während und nach dem Training, während Trinkpausen, bei der Rückreise und in allen anderen Situationen ist ein **Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten und eine Schutzmaske zu tragen**. Es gibt keine Ausnahmen! Im Training sind nur Einzel- und Techniktrainings (inkl. Wurf- und Passtrainings) **ohne Körperkontakt und mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1.5 Metern** erlaubt. **Zudem ist auch während des Trainings permanent eine Schutzmaske zu tragen**. Die Gruppengröße ist auf **maximal 15 Personen (inkl. Trainer/innen)** beschränkt. Die Schutzmaske darf nur entfernt werden, wenn pro Person 25m² zur exklusiven Nutzung zur Verfügung stehen und der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann. Bei ruhigen, stationären Übungen (bspw. Stabilisationsübungen auf der Matte) mit geringer körperlicher Anstrengung kann auf das Tragen einer Schutzmaske ebenfalls verzichtet werden, wenn für jede Person mindestens 15m² zur Verfügung stehen und der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann. Zusätzlich müssen die Kontaktdaten erfasst (vgl. Punkt 7) und eine wirksame Lüftung sichergestellt werden. **Das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist verboten!** Jede/r Spieler/in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben. Die Toiletten dürfen benutzt werden und werden vom Hallenbetreiber gereinigt. **Die Garderoben werden nicht benutzt. Die Spieler/innen haben bereits umgezogen im Training zu erscheinen. Ebenfalls untersagt ist das Duschen in der Sportanlage. Die Halle/Anlage ist unmittelbar nach dem Training wieder zu verlassen**. Zudem gilt das Gebot der strikten Trennung der trainierenden Mannschaften. **Es darf keine Durchmischung geben**. Die Trainingszeiten sind vorgängig genau zu definieren (vgl. Anhang 3). Die Trainingsteilnehmer/innen dürfen sich nicht begegnen und sollen daher nicht vor der vereinbarten Zeit erscheinen. Haben alle Personen der vorherigen Trainingsgruppe die Trainingsinfrastruktur verlassen, gibt die Aufsichtsperson das Gebäude frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann mit den vorbereitenden Massnahmen beginnen. **Eltern, Betreuer/innen und Fahrer/innen der Spieler/innen dürfen die Halle während des Trainingsbetriebes nicht betreten**.

4. Gründlich Hände waschen / Hygieneregeln des BAG

Hände waschen und Hände desinfizieren spielen eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. **Die Hände sind deshalb mindestens beim Betreten der Halle, vor und nach jedem Training/Spiel gründlich mit Seife zu waschen und zu desinfizieren**. Zudem sind sämtliche Hygieneregeln des BAG einzuhalten.

5. Maskentragpflicht

Auf dem ganzen Areal der Sportanlage Musterplatz in Steffisburg gilt seit dem 12. Oktober 2020 eine **generelle Maskentragpflicht für alle Personen ab 12 Jahren**. Die Schutzmaske darf ausschliesslich zum Training/Spiel entfernt werden, sofern alle dafür notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. **Die Trainer/innen, Leiterpersonen und der Staff müssen jedoch gem. Schutzkonzept des SHV den Mindestabstand von 1.5 Meter wahren und jederzeit eine Schutzmaske tragen**. Jeder ist verpflichtet, die eigene Schutzmaske in seinen persönlichen Sachen zu deponieren, falls diese nicht mehr benötigt wird. Die gebrauchten Schutzmasken werden nicht liegen gelassen, sondern hygienekonform entsorgt.

6. Altersbeschränkung bei den Junioren-Mannschaften

Die Trainer/innen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass bei den Trainings und Spielen der Junioren-Mannschaften nur Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 anwesend sind. Für Personen ab Jahrgang 2000 und älter gelten strengere Regeln für den Trainingsbetrieb und ein Spielverbot.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde **während 14 Tagen ausgewiesen** werden können. Um das Contact Tracing und die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu vereinfachen, **führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten**. Folgende Daten sind gemäss Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern zwingend zu erheben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 13).

8. Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist für Kinder und Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 **ohne Publikum und ohne Begleitpersonen** sowie für professionelle und semiprofessionelle Teams (NLB) mit **maximal 50 Zuschauer/innen** erlaubt. Während dem Wettkampf sind die Sportlerinnen und Sportler von der Maskentragpflicht befreit. **Die Maskentragpflicht gilt jedoch jederzeit ausserhalb des Wettkampfs, das heisst die Schutzmaske ist auch unmittelbar vor und nach der Wettkampf-Aktivität von allen Beteiligten zu tragen**.

Der Spielbetrieb ist für die Aktiv-Mannschaften der 2. Liga, 3. Liga und 4. Liga sowie die Jugendlichen mit Jahrgang 2000 und älter (Breitensport) weiterhin verboten.

Weiter sind nachfolgende Massnahmen einzuhalten (gem. Schutzkonzept SHV):

Grundsätzliches

- Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Schutzmasken, Desinfektionsmittel etc.) verantwortlich.
- **Eltern, Betreuer/innen und Fahrer/innen der Spieler/innen dürfen die Halle während des Spielbetriebes nicht betreten.**

Beteiligte Personen

Es dürfen sich ausschliesslich nachfolgend genannte Personen in der Halle aufhalten:

- Spieler/innen beider Teams
- Trainer/innen & Staff beider Teams (max. 4 Personen je Team plus Teamarzt/Teamärztin)
- Schiedsrichter/innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter/innen
- Zeitnehmer/innen und Sekretär/innen
- andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisator/in Spieltage/Spieltourniere, Speaker/in, Wischer/innen, Livestream-TV-Crew, Präsident/in, Sportmanager/in, Carchauffeur etc.)
- Covid-19-Officer
- Max. 50 Zuschauer/innen in einem separaten Bereich auf der Tribüne (ausschliesslich bei NLB-Spielen)

Vor und nach dem Spiel kein Shakehands

- **Bei der Begrüssung wird auf Körperkontakt verzichtet.**
- Die Spieler/innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter/innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker/innen wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht „kein Fairplay“, sondern zielt darauf ab, unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler/innen während des Spiels statt.

Garderoben

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- **Trainer/innen und Staff haben eine eigene Garderobe.** Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum) zur Verfügung zu stellen.
- **Die Schutzmaske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).**
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- **Trainer/innen & Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen. Dabei gilt eine strikte Maskentragpflicht.**
- In den Garderoben ist keine Verpflegung (Essen und Trinken) erlaubt.
- Geselliges Beisammensein nach dem Spiel in den Katakomben ist verboten. Die Halle muss nach dem Spiel unverzüglich verlassen werden.

Spielfeldbereich

- **Es gilt eine permanente Maskentragpflicht in der ganzen Halle.** Ausschliesslich in folgenden Situationen kann auf die Schutzmaske verzichtet werden: beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler/in auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung und wenn Torhüter/innen zugunsten einer/eines Feldspielerin/Feldspielers das Feld verlassen.
- **Die Offiziellen im Spielfeldbereich (Delegierte, Zeitnehmer/innen, Wischer/innen etc.) tragen eine Schutzmaske. Einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams und nur während der effektiven Spielzeit. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.**
- Speaker/innen müssen keine Schutzmaske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches).
- **Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht strikte Maskentragpflicht.**
- Die Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und die Stühle in zwei Reihen aufgestellt werden.
- Rund um das Spielfeld sind pro Verein maximal 16 Spieler/innen und 4 Staff-Mitglieder sowie der Vereinsarzt / die Vereinsärztin des Heimteams erlaubt. Alle anderen Teammitglieder (verletzte Spieler/innen, Manager/in etc.) halten sich in einem separaten Bereich auf der Tribüne auf.

9. Zuschauer/innen und Contact Tracing bei NLB-Spielen (Lachenhalle Thun)

Bei den Spielen der NLB (semiprofessionelle Liga) in der Lachenhalle Thun sind seit dem 19. April 2021 wieder **maximal 50 Zuschauer/innen** erlaubt. Hinzu kommen die Funktionär/innen, welche nicht dem Zuschauerkontingent angehören. Die Sportler/innen wie auch die Funktionär/innen, welche sich im Spielfeldbereich aufhalten, werden strikt von den Zuschauer/innen und den Funktionär/innen, welche sich ausserhalb des Spielfeldbereiches aufhalten (z.B. Personal Live-Stream, Kasse, Eingangskontrolle, Hallenaufsicht etc.), getrennt. Die Sportler/innen halten sich lediglich in den dafür vorgesehenen und zugewiesenen Garderoben sowie in der Turnhalle auf. Sie betreten und verlassen die Halle über die Türe im 1. UG (Einstellhalle). **Die Zuschauer/innen erhalten nur Zutritt zum grossen Foyer und zur Tribüne (Eingang Parterre).** Sie betreten und verlassen die Halle ausschliesslich über den Haupteingang im Parterre. **Das Betreten des 1. UG inkl. Eingang Einstellhalle ist für die Zuschauer/innen**

verboten. Die Funktionär/innen gehören entweder der einen oder der anderen Gruppe an, haben sich entsprechend zu registrieren und dürfen die Gruppe während der Veranstaltung nicht wechseln. Den Sportler/innen und Zuschauer/innen stehen separate Toilettenbereiche zur Verfügung.

Die Kapazität ist auf **maximal 50 Zuschauer/innen** beschränkt. Dies wird mit Zutrittsbändeli kontrolliert, welche an der Kasse im Foyer nach Erwerb des Eintrittstickets oder nach Vorweisen der Saisonkarte resp. des Mitgliederausweises abgegeben werden. **Sobald 50 Zuschauer/innen anwesend sind, ist der Zutritt für weitere Zuschauer/innen nicht mehr möglich.** Um das **Contact Tracing** sicherstellen zu können, haben sich alle Zuschauer/innen sowie alle Funktionär/innen ausserhalb des Spielfeldbereichs an der Kasse beim Haupteingang entweder mittels **Mindful-App (mindfulapp.io) zu registrieren oder auf der physischen Präsenzliste einzutragen** (Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer). Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Im Bedarfsfall wird eine Ausweiskontrolle durchgeführt, um die Korrektheit der Angaben zur überprüfen. Die Person, welche die Registrierung am Eingang überwacht, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 13). Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, wird der Veranstalter die betroffene Liste an die kantonalen Behörden weiterleiten, damit sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Über eine allfällige Quarantäne für die Anwesenden entscheidet der Kantonsarzt. Die Kontaktdaten werden während 14 Tagen aufbewahrt und anschliessend vernichtet. Die anwesenden Personen werden vom Veranstalter über die Erhebung und den Verwendungszweck der Kontaktdaten aktiv informiert.

In der ganzen Sportanlage gilt eine **permanente strikte Maskentragpflicht**, auch auf der Tribüne. Für die Zuschauer/innen gelten zudem eine **Sitzpflicht** und ein **Konsumationsverbot**. Personen die nicht im gleichen Haushalt leben, müssen während des ganzen Spiels **mindestens 1.5 Meter Abstand** zu anderen Personen halten.

Die Spieler/innen, Staffmitglieder, Schiedsrichter/innen und Zeitnehmer/innen werden anhand des Spielblattes erfasst, welches an den SHV übermittelt wird. Die/der Trainer/in resp. deren/dessen Stellvertreter/in ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste der Spieler/innen und der Staffmitglieder. Die Erfassung auf dem Spielprotokoll reicht gemäss Angaben des SHV für das Contact Tracing aus. Die restlichen Funktionäre im Spielfeldbereich (Speaker/in, Wischer/innen, Schiedsgericht etc.) müssen sich vor dem Spiel auf der Liste "Erfassung von Personen im Spielfeldbereich" eintragen und beim/bei der Trainer/in des Heimteams ausweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, darf die ihm aufgetragene Aufgabe nicht ausführen. Für Minderjährige (unter 16 Jahren) können die Eltern oder die Hallenaufsicht bürgen. Die Liste "Erfassung von Personen im Spielfeldbereich" ist pro Spieltag und nicht pro Spiel zu führen, die Personen sind aber für jedes Spiel an dem sie anwesend sind von neuem einzutragen unter Angabe der entsprechenden Spielnummer. Die Liste ist mit dem Spielbericht an den SHV zu übermitteln. Der SHV stellt alle Kontaktdaten des Spielbetriebes für 14 Tage sicher und ist Ansprechpartner für ein allfälliges Contact Tracing.

10. Keine Zuschauer/innen bei Junioren-Spielen (Musterplatzhalle Steffisburg)

Im Regio-Bereich (U15 & U17 Promotion) sind weiterhin **keine Zuschauer/innen** erlaubt (nur bei Spielen einer nationalen Nachwuchsliga = Inter- und Elite-Teams). **Eltern, Betreuer/innen und Fahrer/innen haben ebenfalls weiterhin keinen Zutritt zur Halle.**

11. Positive Corona-Tests / Bestätigte Fälle

Bestätigte Coronafälle innerhalb von Mannschaften müssen durch die Trainer/innen umgehend der Geschäftsleitung des TV Steffisburg Handball gemeldet werden.

12. Selbstverantwortung und Solidarität

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller beteiligten Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes.



13. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins (Covid-19-Officer)

Jede Organisation, welche einen Trainings- und Spielbetrieb unterhält, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten und das vorliegende Konzept umgesetzt werden. Bei unserem Verein ist dies Peter Stähli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 775 26 74 oder p.staehli@tvsteffisburghandball.ch).

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 19. April 2021)
- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19 V) vom 4. November 2020 (Stand 22. März 2021)
- Schutzkonzept für die Sportanlagen Steffisburg und Schutzkonzept für Turnhallen; Version vom 26. Februar 2021 (vgl. Anhang 4)
- Schutzkonzept des Schweizerischen Handball-Verbandes; Version vom 22. April 2021; gültig ab 19. April 2021 (vgl. Anhang 5)
- Schutzkonzept der SHL NLB für Meisterschafts- und Cupspiele ab 01. April 2021 (vgl. Anhang 6)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten BAG, BASPO, Kanton, Swiss Olympic, ASSA

Steffisburg, 28. April 2021

Geschäftsleitung TV Steffisburg Handball

Anhang 1

Wiederaufnahme Trainings- und Spielbetrieb semiprofessioneller Ligen; Brief SHV vom 26. Februar 2021



An
die Gemeindebehörden und die Infrastrukturbetreiber von Hallen, in denen Handball gespielt wird

26. Februar 2021

Wiederaufnahme Trainings- und Spielbetrieb semiprofessioneller Ligen und aller Nachwuchsligen im Handball

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäss Art. 6e Abs. 1 Bst. d der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» dürfen «Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören», ab 1. März 2021 Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele durchführen (und als Automatismus auch die Teams in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts).

Die höchsten Ligen (NLA) im Handball bei Frauen und Männer sind als professionelle Ligen eingestuft worden und haben in den letzten Wochen und Monaten ohne Unterbrechung durchgespielt, immer unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzkonzepte.

Swiss Olympic installiert aktuell mit den kantonalen Behörden einen Prozess, der Sportverbänden, die den Wettkampf-Betrieb in einer zugelassenen Liga starten wollen, eine Sicherheit gibt, dass sich nicht eines oder mehrere Teams wieder zurückziehen müssen.

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) plant, auf Basis dieser Vorgaben und der von ihm den Vereinen zur Verfügung gestellten Schutzkonzepte seinen Trainingsbetrieb in allen Nachwuchsligen (Promotion, Inter, Elite), sowie in den Ligen Spar Premium League (SPL 2=NLB Frauen), der Swiss Handball League (NLB Männer) und im Schweizer Cup bei den Frauen und Männern per 1. März wieder aufzunehmen. Ab Anfang April soll der Restart der Meisterschaft in diesen Ligen erfolgen.

Wir bitten sie daher herzlich um ihre Unterstützung bei der **Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs unserer semiprofessionellen Ligen und unserer Nachwuchsligen im Handball!**

Bei Rückfragen zu Vorgaben und Schutzkonzept und bei der Umsetzung von Massnahmen steht ihnen von unserer Seite Roger Felder, Leiter Spielbetrieb und Schiedsrichter unter roger.felder@handball.ch oder 079-2111886 zur Verfügung.

Herzlichen Dank für die Unterstützung in dieser Angelegenheit und bleiben sie weiterhin gesund.

Freundliche Grüsse



Ulrich Rubeli
Präsident



Jürgen Krucker
Geschäftsführer

Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) wurde 1974 gegründet und ist der nationale Fachverband sowie das Kompetenzzentrum für den Handballsport in der Schweiz. Er vereint über 200 Handballclubs. Der SHV ist Mitglied von Swiss Olympic sowie des Handball-Weltverbands IHF und der Europäischen Handball Föderation EHF. Er führt und vereint neben den Nationalmannschaften und den nationalen Aufgaben auch die beiden Spitzenligen Swiss Handball League (SHL) und SPAR Premium League (SPL) sowie die sieben regionalen Verbände. Mit einem Team von rund 20 Vollzeitstellen operiert der SHV von seinem Hauptsitz in Olten. Der SHV ist gemeinsam mit den nationalen Verbänden Österreichs und Ungarns Ausrichter der EHF EURO 2024 der Frauen. Weitere Informationen unter handball.ch.

Anhang 2

Liste der professionellen und semiprofessionellen Ligen gem. Einstufung der nationalen Covid-19-Expertengruppe (Stand: 15. April 2021)

Stand: 15. April 2021

Folgende Ligen führen nach Einschätzung der Covid-19-Expertengruppe (bestehend aus Vertreter*innen von Swiss Olympic, BAG, BASPO, KKS und GDK) einen professionellen oder semiprofessionellen Wettkampf-Betrieb gemäss Art. 6e Abs. 1 Bst. d der «Covid-19-Verordnung besondere Lage».

- **Geschlechter-Automatismus:** Aufgrund der Vorgabe des Bundesrats («Ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, so dürfen die Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele auch in der entsprechenden Liga des anderen Geschlechts stattfinden.») hat die Expertengruppe nur eine Liga beurteilt und – sofern sie diese als (semi-)professionell eingestuft hat – die entsprechende Liga des anderen Geschlechts automatisch aufgeführt.

Badminton	NLA Mixed
	NLB Mixed
Basketball	NLA Männer
	NLA Frauen
	NLB Männer
	NLB Frauen
Beach Volley	Coop Beachtour (Athlet*innen gemäss Liste Verband)
Eishockey	National League
	Swiss League
	Women's League
	Swiss Women's Hockey League B
	MySports League
	Swiss Women's Hockey League C
Fussball	Super League
	Challenge League
	Promotion League
	Women's Super League
	NLB Frauen
	1. Liga Frauen

Handball	NLA Männer
	NLA Frauen
	NLB Männer
	NLB Frauen
Landhockey	NLA Frauen
	NLA Männer
Squash	NLA Männer
	NLA Frauen
Tennis	NLA Männer (Aktive)
	NLA Frauen (Aktive)
	NLB Männer (Aktive)
	NLB Frauen (Aktive)
	NLC Männer (Aktive)
	NLC Frauen (Aktive)
Tischtennis	NLA Männer
	NLA Frauen
Unihockey	NLA Männer
	NLA Frauen
	NLB Männer
	NLB Frauen
Water Polo	NLA Männer
	NLA Frauen
	NLB Männer
Volleyball	NLA Frauen
	NLA Männer
	NLB Frauen
	NLB Männer

Nicht aufgeführt in diesem Dokument sind nationale Nachwuchsligen, denen gemäss Art. 6e Abs. 1 Bst. d ebenfalls Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele erlaubt sind.

Anhang 3

Trainingsplanung und Trainingsinhalte der Mannschaften des TV Steffisburg Handball:

Wochentag	Zeit	Mannschaft	Verantwortlicher
Montag	18:00-20:00	U19 Elite	Claudio Badertscher
	20:00-22:00	2. Liga	Philipp Gäumann
Dienstag	17:30-19:30	U15 Regio	Thomas Stettler
	19:30-21:30	NLB	Dominic Bleuer
Mittwoch	17:30-19:00	U15 Regio	Thomas Stettler
	19:00-21:00	U17 Regio	Dominic Bühlmann
Donnerstag	18:00-19:45	NLB	Dominic Bleuer
	19:45-21:30	U17 Regio	Dominic Bühlmann
Freitag	18:00-19:30	NLB	Dominic Bleuer
	19:30-21:15	U17 Elite	Adrian Caspar

Zurzeit trainieren nur die U15 Regio, U17 Regio, U17 Elite, U19 Elite, 2. Liga und die NLB (Stand 03.05.2021).

Trainingsinhalte

- Einlauf-Spiele
- Passübungen
- Kräftigungs- / Koordinationsübungen
- Wurftraining - Individuell / Kleingruppen
- Laufweg-Übungen
- Gegenstoss-Training – Individuell / Kleingruppe
- Taktik-Übungen – Kleingruppen

Anhang 4

Schutzkonzept für die Sportanlagen Steffisburg und Schutzkonzept für Turnhallen; Version v. 26. Februar 2021

Hochbau/Planung

Valentina Hiller
033 439 43 53
valentina.hiller@steffisburg.ch



Schutzkonzept für die Sportanlagen Steffisburg

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, unter anderem auch die Sportanlagen.

Jeder ist verpflichtet, die eigene Maske in seinen persönlichen Sachen zu deponieren, falls diese nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie, gebrauchte Masken nicht in den Räumlichkeiten liegen zu lassen, sondern hygienekonform zu entsorgen.

Unsere Sportanlagen werden neu auch für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) per 1. März 2021 wieder geöffnet. Die Uhrzeitbeschränkung ist aufgehoben. Es gibt keine Beschränkung bezüglich Anzahl Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen sowie bezüglich der Sportart. Neuerdings sind für diese Altersgruppe auch Wettkämpfe in allen Sportarten ohne Publikum wieder erlaubt. Es dürfen sich keine Begleitpersonen in der Sportanlage aufhalten.

Die Trainer sind verpflichtet, sicherzustellen, dass nur Jugendliche bis und mit Jahrgang 2001 anwesend sind.

Alle Personen ab 20 Jahren dürfen nur draussen Sport treiben. Dafür gibt es speziellere Regeln: Beim Sporttreiben draussen muss keine Maske getragen werden, wenn der Abstand eingehalten wird. Zudem gilt eine Gruppengrösse von max. 15 Personen. Körperkontakte sowie Wettkämpfe bleiben weiterhin verboten. Outdoor Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind beispielsweise erlaubt.

Nach wie vor muss der Verein ein Schutzkonzept bei der Gemeinde eingereicht haben, damit dieses genehmigt werden kann.
Die bisherigen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit.

Sonderfall Schulsport:

- Leiterinnen und Leiter müssen dauernd eine Maske tragen, auch wenn der Abstand eingehalten werden kann
- Für Kinder ab 12 Jahren gilt während dem Sport auch die Maskenpflicht

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen und in den Turnhallen stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (je nach Sportart mindestens 2m Abstand zwischen allen Personen)
- Präsenzlisten führen, zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- Personen, die Krankheitssymptome wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns aufzeigen, dürfen die Anlage nicht betreten
- Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen die Sportanlagen nicht betreten.

Hochbau/Planung

Valentina Hiller
033 439 43 53
valentina.hiller@steffisburg.ch



- Die An- und Abreise zum Trainingsort erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike). Die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel soll vermieden werden
- Jeder Verein hat die Gesamtverantwortung über die Einhaltung der Massnahmen seiner Vereinsmitglieder. Es muss auf Verlangen sofort die Protokollierung der Teilnehmenden abgegeben werden können.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige Verein ein Schutzkonzept erstellt hat. Dieses muss der Gemeinde Steffisburg zur Genehmigung weitergeleitet werden.

Das Schutzkonzept muss folgendes enthalten:

- Regelung Maskentragpflicht
- Schutzmassnahmen für Sportler/innen und Leiter/innen
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen beschrieben sein
- Wie die Einhaltung der Hygienevorschriften sowie der Mindestabstand sichergestellt wird
- Wie die Kontaktdaten der anwesenden Personen erhoben werden, bei Nichteinhalten des Abstands
- Wie die Aufsicht und Kontrolle der Einhaltung der Schutzmassnahmen funktioniert

Bei Wiederhandlungen gegen das genehmigte Schutzkonzept wird eine Verwarnung ausgesprochen. Sollte es zu weiteren Wiederhandlungen kommen, führt dies zum Verweis von der Anlage!

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Maskentragpflichtverordnung)
- Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), vom 04.11.2020 (Stand 14.01.2021; Stand 01.03.2021)
- Covid-Verordnung besondere Lage; Version vom 08.02.2021

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart und allenfalls der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese strikt einhalten. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Schutzkonzept für Turnhallen

Ab dem 12. Oktober 2020 gilt im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, unter anderem auch die Sportanlagen.

Jeder ist verpflichtet, die eigene Maske in seinen persönlichen Sachen zu deponieren, falls diese nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie, gebrauchte Masken nicht in den Räumlichkeiten liegen zu lassen, sondern hygienekonform zu entsorgen.

Unsere Sportanlagen werden neu auch für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) per 1. März 2021 wieder geöffnet. Die Uhrzeitbeschränkung ist aufgehoben. Es gibt keine Beschränkung bezüglich Anzahl Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen sowie bezüglich der Sportart. Neuerdings sind für diese Altersgruppe auch Wettkämpfe in allen Sportarten ohne Publikum wieder erlaubt. Es dürfen sich keine Begleitpersonen in der Sportanlage aufhalten.

Wer darf die Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, die ein genehmigtes «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes» haben, dürfen die Turnhallen für Trainings wieder nutzen (siehe Beilage). Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle
- 3-fach Turnhalle
- Rasenflächen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Garderoben
- Duschen

Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Anlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr bzw. 22.30), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen
- Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert

Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt

Anhang 5

Schutzkonzept des Schweizerischen Handball-Verbandes; Version vom 22. April 2021; gültig ab 19. April 2021



Schutzmassnahmen Covid-19 Anwendungen im Handball (ab 19.04.2021)

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 14. April 2021 weitere Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen. Sportaktivitäten im Freien ohne Körperkontakt in Gruppen bis höchstens 15 Personen werden auf den dafür notwendigen Sportanlagen wieder erlaubt. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme bei Zuschauern an Spielen keine Einschränkungen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundes verschärfen und entsprechend härtere Vorgaben vorsehen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

[Link: Was gilt im Sport ab dem 19. April 2021? \(BASPO\)](#)

Unverändert gilt:

- Sportler*innen sowie Trainer*innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt) → Handshakes und Abklatschen sind untersagt!
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zielsetzung

- Durchführung von Trainings (Technik, Athletik) unter strikter Einhaltung der nationalen und kantonalen Bestimmungen sowie Schutzgrundsätze.
- Das Sicherheitskonzept im Handball überzeugt die Anlagenbetreiber.
- Die Regeln sind für die Handballclubs und Leistungszentren in Spitze und Breite klar umsetzbar, werden von den Spielerinnen und Spielern verfolgt und können sowohl auf Hallen- als auch auf Beachhandball angewendet werden.
- Jeder Verein muss auf Basis dieses Schutzkonzepts ein individuell-konkretes Konzept erstellen, sofern mehr als 5 Personen an einem Training oder einer Veranstaltung teilnehmen, und dieses mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abstimmen.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den Verantwortlichen der Vereine – es ist ein Schutzkonzept-Verantwortlicher zu definieren – und den **Trägerschaften in Zusammenarbeit mit dem Hallenbetreiber**. Der Schweizerische Handball-Verband zählt auf die Solidarität der ganzen Handballfamilie!

Anwendung im Handball

- Allgemeines
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den **Abstand von 1.5 Metern** wahren und eine **Maske** tragen.

Wettkämpfe im Jugend-Breitensport finden ohne Publikum statt, mit Ausnahme der Inter- und Elite-Kategorien, welche als nationale Nachwuchsligen gelten. Die maximale Anzahl ist auf 50 Besucher*innen respektive ein Drittel der Tribünenkapazität beschränkt.

- Trainingsgruppen ab Jahrgang 2000
Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis **maximal 15 Personen** (inkl. Trainer*innen oder Leiterpersonen) ab Jahrgang 2000: Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. In Innenräumen gilt Maskenpflicht **und** Mindestabstand von 1,5 Metern. Im Freien kann die Maske weggelassen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. In einigen Kantonen gelten restriktivere Massnahmen, beachten Sie die [Kantonalen Vorgaben Sportbetrieb](#).
- Trainings von regionalen und nationalen Nachwuchs-Trainingsgruppen
Der Trainingsbetrieb in regionalen und nationalen Nachwuchs-Trainingsgruppen, die durch den SHV organisiert oder mit dem SHV abgestimmt werden, kann zugelassen werden. Darunter fallen Massnahmen der Nationalmannschaften und Regionalauswahlen oder auch dezentrale Stützpunkte. Entscheidend ist, dass alle Trainingsteilnehmer eine nationale oder regionale Talentkarte besitzen.
- Trainings und Wettkämpfe der professionellen und semiprofessionellen Ligen
Trainingsaktivitäten und Wettkampfs Spiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb angehören, dürfen stattfinden. Dazu gehören die NLA/NLB der Männer und die SPL1/SPL2 der Frauen. Die Ligen haben dazu jeweils separate Schutzkonzepte zu erarbeiten.

Trainingsbetrieb in der Halle bis Jahrgang 2001 sowie zugelassener Leistungssport Grundlagen

- Trainieren gleichzeitig mehrere Gruppen, so ist die Reihenfolge der Gruppen beim Betreten und Verlassen der Halle oder Anlage eindeutig zu definieren.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- Sofern mit dem Hallenbetreiber keine anderen Abmachungen getroffen werden können, sind die Garderoben für den Trainingsbetrieb nicht zu öffnen.
- Die Nutzung der Toiletten ist mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen, die Nutzungsperson muss vor und nach der Nutzung die berührten Gegenstände und die Hände desinfizieren.
- Für alle Personen älter als Jahrgang 2001 ist in Innenräumen nur Training ohne Körperkontakt, mit Maske **und** Mindestabstand von 1,5 Meter erlaubt. Dabei gilt eine Obergrenze von 15 Personen.

Vor dem Training

- Die Spieler*innen müssen in Trainingskleidung in die Halle kommen!
- In der Halle gibt es einen vordefinierten Bereich um die Taschen abzustellen und andere Schuhe anzuziehen. Jede*r Trainingsteilnehmer*in muss eine eigene Trinkflasche dabei haben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Diese Geräte sind regelmässig zu desinfizieren. Zu einer möglichen Vereinfachung sollte geklärt werden, ob die Tore aufgebaut bleiben können. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.
- Die Zugangszeiten pro Trainingsgruppe sind genau zu definieren. Die Trainingsteilnehmer*innen sollten nicht vorher erscheinen.

Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer*innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.
- Die Trainer*innen tragen jederzeit eine Maske.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Wechsel der Schuhe im definierten Bereich.
- Zügiges Verlassen der Halle.
- Haben alle Personen der Trainingsgruppe(n) den Trainingsbereich verlassen, gibt die Aufsichtsperson den Bereich frei und die Aufsichtsperson der nächsten Gruppe kann die vorbereitenden Massnahmen beginnen.
- Bzgl. einer möglichen Hallenreinigung nach dem Training sind die Auflagen des Anlagenbetreibers zu beachten.

Diverses

- Dieses Konzept ist unter www.handball.ch/corona zu finden und kann ausgedruckt/heruntergeladen werden.
- Der Schutzkonzept-Verantwortliche des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes vor Ort. Die Inhalte dieses Konzeptes sind bindend, die Vereine können hieraus mit dem Anlagenbetreiber ein individuell-konkretes Schutzmassnahmenkonzept entwickeln.

Wettkämpfe

Der Spielbetrieb im Nachwuchs ist seit 1. März 2021 wieder erlaubt. Ergänzende Dokumente und Unterlagen sind unter www.handball.ch/corona zu finden. Die NLA, NLB, SPL1 und SPL2 verfügen über separate Schutzkonzepte.

Grundsätzliches

Jedes am Spiel beteiligte Team ist selbst für die Versorgung mit Schutzmaterial (Masken, Desinfektionsmittel) verantwortlich. Es wird jedoch empfohlen, dass der gastgebende Verein über entsprechendes Ersatzmaterial verfügt und dies bei Bedarf der Gastmannschaft zur Verfügung stellen kann.

Der SHV empfiehlt, dass sich alle am Spiel beteiligten Personen regelmässig einem Schnelltest unterziehen. Schnelltests können in Apotheken gratis bezogen werden.

Publikum

In nationalen Nachwuchsligen, d.h. bei Wettkämpfen in Inter- und Elite-Kategorien, ist eine maximale Anzahl an Zuschauer*innen von 50 Personen respektive ein Drittel der Tribünenkapazität, zugelassen. Wettkämpfe der Junioren-Kategorien Promotion finden weiter ohne Publikum statt. Gemäss den FAQ des BASPO zur Bundesverordnung ([Link](#)) dürfen Eltern oder Fahrer*innen die Halle während des Spiel- oder Trainingsbetriebs nicht betreten.

Beteiligte Personen

Dieses Schutzkonzept umfasst folgende Personen, die sich in der Halle aufhalten dürfen:

- Spieler*innen beider Teams
- Trainer*innen & Staff beider Teams (maximal 4 Personen)

- Schiedsrichter*innen & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter*innen
- Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen
- Andere in wichtigen Funktionen beteiligte Personen (z.B. Organisation Spieltage/Spieltourniere, Speaker, Wischer)
- Jeder Verein bestimmt eine(n) Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Vor und nach dem Spiel kein Shakehands

- Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet
- Die Spieler*innen stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter*innen stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

Garderoben

- Es dürfen sich in einer Garderobe maximal so viele Personen aufhalten, dass der Abstand von 1.5 Metern jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen und Staff haben eigene Garderobe (best effort). Gibt es nicht genügend Garderoben, ist im Vorfeld zwischen den beiden Teams abzusprechen, wer tatsächlich eine Garderobe benötigt. Allenfalls sind alternative Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum, etc.) zur Verfügung zu stellen.
- Die Maske ist permanent zu tragen (Ausnahme: Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Trainer*innen / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).

Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter, der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind zwei Personen aus dem Staff beider Teams während des Spiels. Diese Personen müssen vor dem Spiel bestimmt werden (Offizieller A und B) und dürfen im Verlauf des Spiels nicht ausgetauscht werden.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen, wo immer möglich, vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.

Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- In den Spielpausen am Turnier haben die nicht im Einsatz stehenden Teams die Spielhalle zu verlassen. Sie werden durch den organisierenden Verein einem «Wartesektor» (Tribüne oder Warteraum) zugewiesen.
- Das Betreten der Ebene mit der Spielfläche ist den neuen Teams erst erlaubt, wenn die vorangehenden Teams diesen Sektor verlassen haben.
- Bei Kinderhandball-Spieltagen in einer 2- oder 3-fach-Sporthalle mit zwei bis drei Spielfeldern sind an der Seitenlinie jeweils zwei Langbänke (statt nur einer Langbank) bereitzustellen, damit genügend Abstand zwischen den sitzenden Personen gewahrt werden kann.

Anhang 6

Schutzkonzept der SHL NLB für Meisterschafts- und Cupspiele ab 01. April 2021



Schutzkonzept der SHL NLB, für Meisterschafts- und Cupspiele ab 01.04.2021

Grundsatz

Immer und überall Abstand einhalten (1,5 Meter) und Maske tragen. Falls eine der beiden Massnahmen nicht möglich ist, dann ist zwingend die andere einzuhalten.

Jeder teilnehmende Spieler und Staff wird maximal 54 Stunden vor einem Meisterschafts- oder Cupspiel getestet. Dabei hält sich jeder Verein an das Dokument «Umsetzung der Teststrategie Sars-CoV-2 (ab 15.03.2021)» und füllt vor dem Spiel das Formular «Covid-Testformular NLB März 21» aus (siehe Schluss des Dokuments).

Sollten Zuschauer möglich sein (Vorgaben durch Bund / Kantone, maximale Anzahl inkl. Helfer, Vereinsmitglieder etc) unterliegen dem Schutzkonzept des Veranstalters, dürfen nicht mit Spielern/Staff in der Halle in Kontakt kommen und haben keinen Zutritt zum Spielfeldbereich.

Personenkreis

Dieses Schutzkonzept inkludiert folgenden Personenkreis:

- Spieler beider Teams (inkl. verletzte Spieler)
- Trainer & Staff beider Teams (maximal 4 Personen plus Teamarzt)
- Weitere Personen, welche sich im Bereich des NLB-Teams aufhalten, wobei diese Anzahl auf ein Minimum zu reduzieren ist (bsp. Carchauffeur, Präsident, Sportmanager).
- Schiedsrichter & Delegierte, in Ausnahmefällen Beobachter
- Zeitnehmer und Sekretär
- Speaker, DJ und wenn vorhanden Livestream-TV-Crew (wobei hier die Anzahl Personen welche sich ums Spielfeld herum aufhalten auf ein Minimum zu reduzieren ist)

Grundregel

Jeder Verein bestimmt einen Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient. Alle Personen, die Symptome haben, welche auf eine Covid19-Infektion hinweisen, müssen sich unverzüglich beim Covid-19-Officer melden. Bis zum medizinischen Feedback muss jeglicher physischer Kontakt mit dem Personenkreis vermieden werden.

Dies gilt auch im Fall, wenn eine Person aus dem persönlichen Umfeld die Symptome aufweist.

Begrüssungsszenarien

Es wird auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichtet. Auch vor und nach dem Spiel mit dem Gegner und den Schiedsrichtern.

Auf das Shakehands wird verzichtet:

- Die Spieler stellen sich vor dem Spiel einen Meter entfernt zur Mittellinie auf (jeweils mit Blick in Richtung gegnerisches Tor) und begrüßen sich mit einem Handheben.
- Die Schiedsrichter stellen sich wie gewohnt im Mittelkreis auf.
- Bei Staff, Delegierten, Zeitnehmenden und Speaker wird komplett auf ein Handshake verzichtet.
- Das gleiche Vorgehen wird ebenfalls nach dem Spiel durchgeführt.
- Der Verzicht auf Handshake bedeutet nicht "kein Fairplay", sondern zielt darauf ab unnötigen Körperkontakt zu minimieren. Der Körperkontakt findet ausschliesslich unter den Spieler während des Spiels statt.

Garderoben

- In den Garderoben dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Die Maske ist permanent zu tragen (ausser Dusche).
- In der Dusche dürfen sich maximal so viele Personen darin befinden, dass der Abstand von 1.5 Meter jederzeit gewährleistet ist.
- Keine Verpflegung (Essen und Trinken) in den Garderoben nach dem Spiel.
- Kein geselliges Beisammensein nach dem Spiel in den Katakomben, die Halle muss nach dem Spiel unverzüglich verlassen.
- Trainer / Staff dürfen vor dem Spiel maximal zehn Minuten beim Team in Garderobe verbringen (Maskenpflicht).
- Physio's beider Teams erhalten einen separaten Raum/Bereich. Im Physioraum darf sich max. ein Spieler befinden.

Spielfeldbereich

- Permanente Maskenpflicht in der ganzen Halle ausser beim Einlaufen, beim Einsatz als Spieler auf dem Spielfeld oder beim Wechsel zwischen Angriff/Verteidigung, sowie Torhüter der zugunsten eines Feldspielers das Feld verlässt.
- Die Offiziellen im Spielfeldbereich (Delegierte, ZV, Wischer) tragen Schutzmaske, einzige Ausnahme sind die beiden Cheftrainer.
- Speaker müssen keine Maske tragen, wenn ein anderer Schutz möglich ist (Plexiglasbox, hinter dem Zeitnehmertisch oder ähnliches),
- Auf den Stühlen der Ersatzspieler herrscht Maskenpflicht.
- Abstände zwischen den Stühlen sollen wo immer möglich vergrössert und in zwei Reihen aufgestellt werden.
- Rund um das Spielfeld sind pro Verein maximal 16 Spieler und 4 Staff, sowie der Vereinsarzt des Heimteams. Alle anderen Teammitglieder (verletzte Spieler, Manager, etc) sind auf dem vom Heimteam zugewiesenen Sektor auf der Tribüne.

Gemeinsames Verständnis neben dem Spielfeld und ausserhalb der Halle

- Die Vereine stellen den eigenen Spielern genügend Einwegmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Alle Mitglieder des Teams haben idealerweise eine eigene Box (Masken, Desinfektionsmittel, Tuch, Überzieher etc.).
- Der Kontakt mit aussenstehenden Personen ist auch im Privatleben auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.
- Nicht mit unbekanntenen Personen am gleichen Tisch essen.
- Immer Maske und Abstand im Büro, Schule und anderen Orten.
- Wenn immer möglich Home-Office, ÖV meiden.
- Abstand zwischen den Personen: 1,5 Meter.

Dieses Schutzkonzept wird allen Teamverantwortliche der NLB sowie allen beteiligten SR und Delegierte zugestellt.

Olten, 06.04.2021, Roger Felder (SHV)

Bellage:

«Umsetzung der Teststrategie Sars-CoV-2 (ab 15.03.2021)»

«Covid-Testformular NLB März 21»

SHV | Schweizerischer Handball-Verband
FSH | Fédération Suisse de Handball
SHF | Swiss Handball Federation

Schweizerischer Handball-Verband
Tannewaldstrasse 2
Postfach 1750
CH-4600 Olten

Teil 031 370 70 00
Fax 031 370 70 09
shv-fsh@handball.ch
www.handball.ch

Umsetzung der Teststrategie Sars-CoV-2 (ab 15.03.2021)

Teststrategie	Testverfahren		Wiederholung	Wiederholungsintervall	Wiederholungszeitpunkt	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen	Anforderungen
	PCR-Test	Antigen (Ag) Schnell-Test zur Früherkennung*										
Asymptomatische Personen*	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Anforderungserhebung & Kontrolle*	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Subjektive Tests	Teilzeit Quarantäne - Einmal (Quarantäne - Test zur Aufhebung der Quarantäne ab Tag 7)	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Alle 5 bis 7 Tage 1-2 Tests (z.B. bei Kontakt mit Infizierten)	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Tests auf Wunsch*	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Keine Maßnahmen ergriffen (bei Symptomen)	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reguläre Tests* zur Prävention & Früherkennung von Infektionen	Antigen (Ag) Schnell-Test	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	Antigen (Ag) Schnell-Test	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
	PCR-Test	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Hotspot Management* & Interventionen mit erhöhter Übertragungswahrscheinlichkeit	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	
Bestimmungsgemäss mit positiven Antigen-Schnelltests	●	●	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	

Legende:

- Testverfahren empfohlen
- Testverfahren nicht empfohlen (Bewertung möglich)
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich
- Testverfahren möglich

Notizen:

- 1) Testverfahren: Antigen (Ag) Schnell-Test (Ag) ist primäres Verfahren zur Früherkennung von Infektionen.
- 2) PCR-Test: Primäres Verfahren zur Bestätigung von Infektionen.
- 3) Antigen (Ag) Schnell-Test (Ag) ist primäres Verfahren zur Früherkennung von Infektionen.
- 4) Bei einem positiven PCR-Test muss keine Quarantäne durchgeführt werden.
- 5) Bei einem positiven Ag-Test muss eine Quarantäne durchgeführt werden.
- 6) Bei einem positiven PCR-Test muss keine Quarantäne durchgeführt werden.
- 7) Bei einem positiven Ag-Test muss eine Quarantäne durchgeführt werden.
- 8) Bei einem positiven PCR-Test muss keine Quarantäne durchgeführt werden.
- 9) Bei einem positiven Ag-Test muss eine Quarantäne durchgeführt werden.
- 10) Bei einem positiven PCR-Test muss keine Quarantäne durchgeführt werden.
- 11) Bei einem positiven Ag-Test muss eine Quarantäne durchgeführt werden.
- 12) Bei einem positiven PCR-Test muss keine Quarantäne durchgeführt werden.
- 13) Bei einem positiven Ag-Test muss eine Quarantäne durchgeführt werden.
- 14) Bei einem positiven PCR-Test muss keine Quarantäne durchgeführt werden.
- 15) Bei einem positiven Ag-Test muss eine Quarantäne durchgeführt werden.

Abb. 1: Umsetzung Teststrategie Sars-CoV-2

www.steffisburg.ch
Bundesamt für Gesundheit, Dienstbereich Kranken- und Unfallversicherung
test@bfg.admin.ch | www.bfg.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

COVID19-Testbestätigung

Spieldatum: _____ Anspielzeit: _____

Heimteam: _____ Auswärtsteam: _____

	Name	Vorname	Geburtsdatum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Name, Vorname: _____

bestätigt hiermit, dass obenstehende Personen negativ mit einem zugelassenen Covid-Schnelltest getestet wurden.

Datum: _____ Zeit: _____

Ort: _____ Signatur: _____

Diese Bestätigung mit dem Mannschaftsblatt am Zeitnehmertisch abgegeben werden. Eine Kopie muss der clubverantwortliche Covid-19 Officer aufbewahren.